

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **21/1862**
Datum: 01.07.2021

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--|
| Beratungsfolge Gemeinderat | Termin 13.07.2021 | Status öffentlich Anlagen: Rechtsplan Textteil Synopsis |
|--------------------------------------|-----------------------------|--|

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lichtenwiese-Schützenrain", - Billigung des Entwurf und Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Lichtenwiese Schützenrain 2.Änderung“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese Offenlage fand vom 07. Mai 2021 bis zum 11. Juni 2021 statt.

Von den beteiligten Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange hat nur das Landratsamt Bodenseekreis eine kurze Stellungnahme abgegeben. Diese hatte lediglich zwei redaktionelle Korrekturen zur Folge.

Mehrere private Stellungnahmen haben sich weiterhin mit der geplanten Höhenentwicklung im Plangebiet und vereinzelt auch mit anderen inhaltlichen Themen auseinandergesetzt. Ein Großteil der genannten Punkte wurden jedoch schon im Rahmen der vorangegangenen Offenlage geäußert und vom Gemeinderat abgewogen, so dass aus der Sicht der Verwaltung keine weiteren Änderungen an der Planung vorgenommen werden sollten.

Hinsichtlich der Privaten Stellungnahme Privat 5 wird mehrfach auf „Details dazu im Video“ verwiesen. Dieses Video ist unter folgender Internetadresse hinterlegt und einsehbar.

Video: https://youtu.be/_dVri4a3FJE

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat billigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lichtenwiese-Schützenrain“, mit den Bestandteilen Deckblatt, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Rechtsplan.
2. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lichtenwiese-Schützenrain“ gem. § 10 BauGB i. V. mit § 74 LBO-BW und § 4 GemO als Satzung.

Bleicher